

## der Freitag

Die Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft und Kultur

([www.freitag.de](http://www.freitag.de))

vom 28 Mai 2025

# Überwacher ohne Überwachung

Deutschlands geheimster Geheimdienst:

Das „*Militärische Nachrichtenwesen*“ (MilNW) der Bundeswehr operiert wie ein Geheimdienst. Nur ohne demokratische Kontrolle und gesetzlichen Rahmen

von Rolf Gössner

**Man stelle sich mal vor, es gäbe hierzulande eine Sicherheitsbehörde, die ohne Gesetz und demokratische Kontrolle arbeitet, obwohl sie dabei tief in Grund- und Menschenrechte von Bürger:innen eingreift. Schwer vorstellbar in einem demokratischen Rechtsstaat wie der Bundesrepublik, in dem die vollziehende Gewalt des Staates an Gesetz und Recht gebunden ist (Artikel 20 Absatz 3 GG) sowie parlamentarisch und gerichtlich kontrolliert werden muss? Doch einen solchen Fall weitgehend gesetzloser und unkontrollierter Staatsgewalt gibt es tatsächlich – und das schon jahrzehntlang.**

Die Bundeswehr betreibt neben ihrem regulären Geheimdienst, dem „Militärischen Abschirmdienst“ (MAD), ein kaum bekanntes „Militärisches Nachrichtenwesen“ (MilNW). Zu diesem „Wesen“ gehören diverse Bundeswehr-Einheiten, die weltweit geheime Informationsgewinnung, -verarbeitung und -auswertung betreiben. Sie operieren unter anderem mit dem Ziel, mögliche sicherheitsgefährdende Angriffe gegnerischer Kräfte und Staaten zu erkunden und für militärische Sicherheit im In- und Ausland zu sorgen – enge Kooperationen mit Geheimdiensten des Bundes sowie NATO- und EU-Strukturen sind dabei inbegriffen. Aus den Erkenntnissen dieser Aktivitäten und Kooperationen werden Gefahrenanalysen über lokale Bevölkerungen und gegnerische Streitkräfte erstellt sowie militärische Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Dieses MilNW arbeitet wie klassische Nachrichten- oder Geheimdienste, also vorwiegend mit geheimen Strukturen, Mitteln und Methoden. Auch wenn die Organisation des MilNW nicht in einer eigenen Behörde gebündelt, sondern als Querschnittsaufgabe auf diverse BW-Einheiten

verteilt ist, handelt es sich also – neben Bundesverfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst (BND) und MAD – um einen weiteren, gleichsam den vierten Nachrichtendienst des Bundes.

Die MilNW-Einheiten mit speziell ausgebildetem Personal betreiben unter anderem internationale Fernmeldeaufklärung, hören also Telekommunikation über Funkgeräte und Handys etcetera ab, forschen Computer aus, werben menschliche Quellen an, also Informant:innen und V-Leute, führen Observationen durch, fertigen und analysieren Drohnen-Aufnahmen und werten Satellitenbilder aus. Dabei werden automatisiert und systematisch große Mengen von personenbezogenen Daten und Informationen, auch aus dem Internet und den „sozialen Medien“, erfasst, zusammengeführt und ausgewertet.

Die meisten dieser geheimen Aktivitäten greifen tief in die Grund- und Menschenrechte von betroffenen Zivilist:innen und Militärangehörigen sowie deren Kontaktpersonen ein – so in Persönlichkeitsrechte, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und auf Gewährleistung der

Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, in den Kernbereich privater Lebensgestaltung sowie in das Fernmeldegeheimnis. Auch wenn das MilNW vorwiegend im Ausland „aufklärend“ tätig wird, so beobachten die beteiligten Bundeswehr-Einheiten auch inländische „Objekte“ – so etwa mit dem Ziel, „gegnerische Propaganda“ frühzeitig zu erkennen und Angriffe auf das Militär abzuwehren.

Tatsächlich sind davon auch bundeswehrkritische Kräfte und Vereinigungen betroffen, wie etwa das Künstlerkollektiv „Zentrum für politische Schönheit“, das 2022 monatelang vom MilNW mittels „künstlicher Intelligenz“ ausgeforscht worden sein soll. Das Bundeswehr-„Zentrum Operative Kommunikation“, das auch „Analysen über die lokale Bevölkerung und gegnerische Streitkräfte“ erstellt, hatte seinerzeit im Rahmen des Pilotprojekts „Propaganda Awareness“ systematisch und automatisiert Informationen in Internet, „sozialen Medien“ und Netzwerken sowie Presseprodukten erfasst, verarbeitet, analysiert. Dabei sollten „gegnerische Propaganda und Desinformation“ frühzeitig erkannt und ausgewertet werden, um „Angriffe auf das Militär präventiv oder reaktiv“ abwehren zu können (mittlerweile sind die erhobenen und verarbeiteten Daten angeblich gelöscht worden, so die Bundesregierung).

Die damit verbundenen mutmaßlich gravierenden Eingriffe in Persönlichkeitsrechte sowie die Kunst- und Meinungsfreiheit erfolgten, nachdem das „Zentrum für Politische Schönheit“ zuvor mit Kunstaktionen auf Missstände bei der Bundeswehr aufmerksam gemacht hatte. Auch in diesem Zusammenhang ist das Künstlerkollektiv militärisch ins Visier genommen und ausgeforscht worden. Die Ergebnisse mündeten in eine Fallstudie des Bundeswehr-Kommandos „Cyber- und Informationsraum“ mit dem Titel: „Abwehr und Resilienz. Guerilla-Aktion des ‚Zentrum für politische Schönheit‘“ (11/2020). Darin wird das „Angriffsnarrativ des Gegners“, also der Akti-

onkünstler:innen, beklagt, die Bundeswehr habe ein „gravierendes Problem mit Rechts extremismus“ und rechten Netzwerken. Dies könne zur „Verunsicherung der Bevölkerung“ sowie zu einem „Imageschaden und Vertrauensverlust“ führen, so die Studie; hiergegen müsse mit Maßnahmen der „direkten Abwehr“ reagiert werden.

Das eigentliche Problem dieses „Militärischen Nachrichtenwesens“: Seine Aufgaben und Befugnisse sind weder durch ein rechtsstaatlich zustande gekommenes Gesetz legitimiert, reguliert und wirksam begrenzt, noch wird seine Arbeit einer speziellen Kontrolle unterzogen, wie sie für die anderen Bundesgeheimdienste geregelt ist. Das heißt auch, dass es keine Vorabkontrolle durch unabhängige Gremien für besonders intensive geheime Eingriffe gibt.

Weder der für die Bundeswehr zuständige Verteidigungsausschuss des Bundestags, noch die/der Wehrbeauftragte oder die Bundesbeauftragte für den Datenschutz können solche speziellen Geheimdienst-Kontrollen ersetzen. Bis zum Antritt der später gescheiterten Ampelkoalition (2021) vertraten die früheren Bundesregierungen noch die Auffassung, das MilNW brauche gar keine spezielle Gesetzesgrundlage, weil es „verfassungsunmittelbar“ durch das Grundgesetz abgesichert sei – und zwar über den in Artikel 87a GG formulierten militärischen Verteidigungsauftrag, der auch dessen nachrichtendienstliche Absicherung umfasse. Doch dies widerspricht dem Legalitätsprinzip des Grundgesetzes, wonach Grundrechtseingriffe durch die öffentliche Gewalt einer klaren gesetzlichen Ermächtigung bedürfen, die auch Bedingungen und Grenzen staatlichen Handelns regelt.

Und so haben wir es tatsächlich mit einem jahrzehntelangen rechtsstaatswidrigen Zustand zu tun, der zu weitgehend gesetzlosen und damit illegalen Grundrechtseingriffen führt, die weit über die Bundesrepublik hinausreichen. Im Kontext von Krisenprozessen und neuen Kriegen, der Ausrufung der „Zeitenwende“ und einer gewaltigen Auf-

rüstung der Bundeswehr werden die unregelmäßigten Aufklärungs- und Überwachungsmöglichkeiten des MilNW gegenwärtig enorm ausgeweitet und intensiviert. Schon bislang arbeiten rund 7.000 Bedienstete direkt oder indirekt für dessen Aufklärungsaktivitäten – dies ist mehr Personal, als dem Auslandsgeheimdienst BND zur Verfügung steht und damit ist das MilNW der größte bundesdeutsche Geheimdienst.

Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung war übrigens noch eine große Reform des gesamten Nachrichtendienstrechts für die Legislaturperiode 2021 bis 2025 festgeschrieben. Danach sollten alle Geheimdienste des Bundes auf den Prüfstand, prekäre nachrichtendienstliche Befugnisse an die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung angepasst sowie die externe Kontrolle gestärkt werden. 2023 erfolgte der erste Reformschritt mit der Novellierung des Bundesverfassungsschutz- und des BND-Gesetzes; 2024 sollte der zweite Schritt erfolgen, der mit dem Auseinanderbrechen der Ampelregierung im November 2024 gescheitert ist.

Im neuen Koalitionsvertrag von CDU / CSU und SPD ist dazu bislang nichts zu lesen – außer dass Geheimdienste insgesamt mit Geldern aus dem milliardenschweren „Sondervermögen“ noch weiter ausgebaut werden sollen. Es wäre ein Riesenskandal, wenn der noch ausstehende zweite Teil der Reform des Nachrichtendienstrechts nicht so rasch wie möglich dazu genutzt würde, das expandierende militärische Nachrichtenwesen rechtsstaatlich, also per Gesetz, zu „zähmen“ und effektiv zu kontrollieren. Noch besser wäre es, das MilNW angesichts jahrzehntelanger Gesetzlosigkeit und Illegalität weitgehend abzuschalten, zumal doch MAD und BND ohnehin weite Teile der Arbeitsfelder des MilNW auf gesetzlicher Basis geheimdienstlich beackern und auskundschaften (können). Schließlich geht es in diesem ganzen Zusammenhang um nicht weniger als um das elementare Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes, den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit, um die unabdingbare Kontrolle von Geheimdienstarbeit sowie um den Schutz von Grund- und Menschenrechten im In- und Ausland. All dies ist im Fall des MilNW verfassungswidrig außer Kraft gesetzt.

**Dr. Rolf Gössner** ist Jurist und Publizist. Er war stellvertretender Richter am Staatsgerichtshof Bremen und ist Kuratoriumsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin) sowie Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher zum Themenbereich Demokratie, Innere Sicherheit und Menschenrechte, u.a auch Mit-Hrsg. des jährlich erscheinenden „Grundrechte-Reports“. Rolf Gössner stand selbst vier Jahrzehnte unter Beobachtung des Bundesverfassungsschutzes – grundrechtswidrig, wie das Bundesverwaltungsgericht nach 15-jährigem Gerichtsverfahren Ende 2020 rechtskräftig urteilte.

Der Text ist aufrufbar über: **Der Freitag (digital)**; Abo-Sperre):

<https://www.freitag.de/autoren/rolf-goessner/deutschlands-spione-ueberwacher-ohne-ueberwachung>

Dieser Text ist die vom Autor leicht überarbeitete Fassung eines Beitrags aus dem „**GRUNDRECHTE-REPORT 2025. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland**“ (erschieden am 28. Mai im Fischer-Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M.). Herausgegeben wird der jährliche Report von zehn Bürger- und Menschenrechtsorganisationen. Weitere Informationen unter: [www.grundrechte-report.de](http://www.grundrechte-report.de) Inhalt: <http://www.grundrechte-report.de/2025/inhalt/>

Quellen-Auswahl siehe Seite 4:



### *Literaturauswahl zum MilNW*

- Corbinian Ruckerbauer/Thorsten Wetzling, Zügellose Überwachung? Defizite der Kontrolle des Militärischen Nachrichtenwesens der Bundeswehr**, Studie der Stiftung Neue Verantwortung von Okt. 2023, mit weiteren Nachweisen: <https://www.interface-eu.org/publications/defizite-der-kontrolle-des-militaerischen-nachrichtenwesens-der-bundeswehr>
- Binder, A., Das Militärische Nachrichtenwesen der Bundeswehr. In J.-H. Dietrich, K. F. Gärditz, K. Graulich, C. Gusy und G. Warg (Hrsg.), Nachrichtendienste in vernetzter Sicherheitsarchitektur (2023)
- Bundesregierung, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage B90/Die Grünen – Rechtsgrundlage und Kontrolle des Militärischen Nachrichtenwesens der Bundeswehr (2021). Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/261/1926114.pdf>
- Bundeswehr. Methoden der Informationsgewinnung (2023). Verfügbar unter: <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/so-arbeitet-militaerisches-nachrichtenwesen>
- Conradi, A. (2020), Das Militärische Nachrichtenwesen der Bundeswehr: Operative und rechtliche Dimensionen. In J.-H. Dietrich, K. F. Gärditz, K. Graulich, C. Gusy und G. Warg (Hrsg.), Nachrichtendienste in vernetzter Sicherheitsarchitektur (2022). Von der Idee zur Dimension. Verfügbar unter: <https://publish.flyeralarm.digital/cpmforum-sonderausgabe-cir-2-0-von-der-idee-zur-dimension/#66>
- Kaleta, P. & Fuchs, T., Spionageaffäre: Wie die Bundeswehr mit Hilfe von künstlicher Intelligenz Künstler und Kritiker im Inland überwacht. Business Insider (15.01.2023). Verfügbar unter: <https://www.businessinsider.de/politik/spionageaffaere-wie-die-bundeswehr-mit-hilfe-von-kuenstlicher-intelligenz-kuenstler-und-kritiker-im-inland-ueberwacht-c/>
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Gesetzesvorbehalt bei der Fernmelde- und elektronischen Aufklärung der Bundeswehr im Ausland (2020). Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/709162/5919d437e3c4957ff5d14061b09cddad/WD-3-151-20-pdf-data.pdf>
- „Propaganda Awareness“ – Operation der Bundeswehr. Antwort der Bundesregierung auf Anfrage der Fraktion Die Linke (Drs. 20/5854 v. 1.03.2023): <https://dserver.bundestag.de/btd/20/058/2005854.pdf>
- Bundeswehr (Cyber- und Informationsraum): Fallstudie und Resilienz. Guerilla-Aktion des „Zentrums für Politische Schönheit“. CD&E Projekt Propaganda Awareness 11/2020: [https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2024/08/2020-11-bundeswehr-zps-propaganda-awareness\\_B7.pdf](https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2024/08/2020-11-bundeswehr-zps-propaganda-awareness_B7.pdf)
- Anna Biselli, Zentrum für Politische Schönheit: Bundeswehr nahm Aktionskünstler ins Visier, Netzpolitik.org 12.01.2023: <https://netzpolitik.org/2023/zentrum-fuer-politische-schoenheit-bundeswehr-nahm-aktionskuenstler-ins-visier/>
- Markus Reuter, Guerilla-Aktion: Bundeswehr will Aktionskunst besser abwehren, in: Netzpolitik.org v. 26.09.2023: <https://netzpolitik.org/2023/guerilla-aktion-bundeswehr-will-aktionskunst-besser-abwehren/>